

Verantwortungsvoller Einkauf Verhaltenskodex ●



**We believe smart home offers the opportunity to improve living confort & contribute to sustainability.
Our mission : we provide simple & smart solution that make everyday life at home sustainable, safer & more confortable.**



*Claire ROSTREN, Yannick SCHREIBER & Pascal PORTELLI
Vorstand der Delta Dore-Gruppe*

EINFÜHRUNG

DELTA DORE ist eine französische Gruppe mit europäischer Ausrichtung und Pionier auf dem Markt für Smart Home. Seit über 50 Jahren stellt Delta Dore ihre Expertise in den Bereichen Energiemanagement und Sonnenschutz in Wohngebäuden in den Dienst der Energiewende.

Zusätzlich zu ihrem Engagement für vorbildliche soziale und ökologische Verantwortung stellt die Gruppe Technologie in den Dienst des Menschen: Sie ermutigt zu einer nachhaltigeren Lebensweise, bei der Energiesparen mit mehr Lebensqualität einhergeht, und gibt jedem die Möglichkeit, zu einer nachhaltigen und sparsamen Energienutzung beizutragen!

Die Bestrebungen der Gruppe werden durch erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt, auf die jährlich 9 % des Umsatzes entfallen. Das Unternehmen verbindet industrielle Exzellenz mit „Made in France“ und stellt jährlich 5 Millionen Produkte her. Mit den Marken Delta Dore und Rademacher richtet es sich an Verbraucher, die ihre Installation dem Fachwissen eines Profis anvertrauen, und mit der Marke Home Pilot an Heimwerker.

Wir möchten unsere Lieferanten und Partner an unseren Empfehlungen und Vorschlägen zum Thema Corporate Social Responsibility teilhaben lassen. Mit diesem Verhaltenskodex für verantwortungsvollen Einkauf hat jeder von uns

die Möglichkeit, seine Verpflichtungen zu erkennen und deren Umsetzung zu fördern. Alle Verpflichtungen und Rechte stehen im Einklang mit den folgenden internationalen Dokumenten:

- ✓ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- ✓ Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact;
- ✓ Grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation;

(Siehe Anhänge)

Die Delta Dore Gruppe engagiert sich ebenfalls stark für Umweltbelange (Treibhausgas- und Schadstoffemissionen, Recycling, Nutzung natürlicher Ressourcen, Kreislaufwirtschaft usw.) und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie nicht nur Maßnahmen während des gesamten Lebenszyklus der Produkte ergreifen, sondern auch innovative Lösungen vorschlagen, die zu den gesellschaftlichen Zielen der Gruppe beitragen.

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant, alle darin festgelegten Grundsätze einzuhalten, umzusetzen und seine eigenen Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer zur Einhaltung dieser Grundsätze in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften anzuhalten.

VERPFLICHTUNGEN UND RECHTE DER LIEFERANTEN

Integrität und Geschäftsethik

Korruption

Die Lieferanten der Delta Dore Gruppe dürfen weder direkt noch indirekt illegale Zahlungen oder andere unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder verlangen, um einen öffentlichen Auftrag oder andere unzulässige Vorteile zu erhalten oder zu behalten.

Der Lieferant verpflichtet sich zu vollständiger Transparenz und insbesondere dazu, sicherzustellen, dass seine Buchhaltungsunterlagen, Register und Konten alle Zahlungen im Zusammenhang mit seinen Transaktionen korrekt wiedergeben.

Der Lieferant verpflichtet sich, Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche festzulegen und umzusetzen. Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und alle natürlichen Personen oder geschäftlich verbundenen Unternehmen diese Richtlinien und Verfahren einhalten.

Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen und Unternehmensinteressen miteinander in Konflikt geraten. Persönliche Interessen können direkt oder indirekt sein und Sie oder Ihre nahen Angehörigen betreffen. Diese Interessen können unterschiedlicher Natur sein: wirtschaftlich, finanziell, politisch oder beruflich.

Wenn der Lieferant einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt ausgesetzt ist, muss er die Delta Dore-Gruppe unverzüglich darüber informieren.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Der Lieferant verpflichtet sich, im Namen aller seiner Mitarbeiter, Vertreter und verbundenen Unternehmen seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsgesetzen zu führen und alle erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um wettbewerbswidriges Verhalten oder Praktiken zu vermeiden.

Insbesondere darf der Lieferant keine Preiskartelle, Quotenvereinbarungen, Produktions- oder Verkaufsvereinbarungen eingehen und sich generell nicht an unlauteren Praktiken beteiligen, die zu einer Einschränkung des freien Wettbewerbs führen könnten, wie beispielsweise Praktiken, die darauf abzielen, einen Wettbewerber vom Markt zu verdrängen oder neuen Wettbewerbern den Zugang zu den Märkten mit illegalen Mitteln zu erschweren.

Professionelles Meldeverfahren

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016, bekannt als „Sapin-II-Gesetz“, hat die DELTA DORE-Gruppe ein professionelles Meldeverfahren eingerichtet, das die Erfassung von Meldungen über Fehlverhalten innerhalb der Gruppe ermöglicht.

Ziel dieses Meldeverfahrens ist es, eine ehrliche, zuverlässige und verantwortungsvolle Kommunikation zu ermöglichen. Die DELTA DORE-Gruppe gewährleistet die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten und

verbietet jede Form von Repressalien oder Androhung von Repressalien gegen Mitarbeiter oder andere Personen, die das System nutzen.

Daher können externe und gelegentlich beschäftigte Mitarbeiter, die mit einer Situation konfrontiert sind, die insbesondere Korruption, Einflussnahme oder sonstiges rechtswidriges Verhalten eines Mitarbeiters eines Unternehmens der DELTA DORE-Gruppe betrifft, über das eingerichtete professionelle Meldesystem eine Meldung machen.

Da es sich um ein spezifisches Verfahren handelt, werden Meldungen, die nicht in den dafür festgelegten Rahmen fallen, nicht bearbeitet.

Um eine Meldung zu machen, muss der Mitarbeiter ein persönliches Konto auf der sicheren Website <https://www.wispeek.com/fr/espace-membre> erstellen und den Firmencode D35270D angeben, der der DELTA DORE-Gruppe entspricht.

Vertraulichkeit

Wir sind für den ordnungsgemäßen Umgang mit den von den Lieferanten bereitgestellten Informationen verantwortlich und stellen sicher, dass diese unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Lieferant, die Vertraulichkeit der von Delta Dore übermittelten Informationen und Dokumente zu gewährleisten.

Achtung der Menschenrechte und Arbeitsrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Ländern, in denen er tätig ist, zu achten, auch in Regionen, in denen die Menschenrechte noch nicht ausreichend verankert sind.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundrechte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu achten und insbesondere:

- ✓ Kinderarbeit abzuschaffen und Zwangsarbeit zu verbieten;
- ✓ Alle Gesetze zum Arbeitsrecht in allen Ländern zu beachten;
- ✓ Die Gesundheit und Sicherheit aller von der Tätigkeit betroffenen Personen zu gewährleisten;
- ✓ Diskriminierung am Arbeitsplatz zu beseitigen;
- ✓ Arbeitsbedingungen zu verbessern und das Wohlbefinden im Unternehmen zu fördern;

Der Lieferant ist verpflichtet, eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für seine Mitarbeiter und Subunternehmer, die umliegende Bevölkerung und die Nutzer seiner Produkte ausschließt.

CMRT-Vorlage (Berichtsvorlage für Konfliktmaterialien)

Lieferanten, deren Produkte unter anderem Gold, Wolfram, Tantal oder Zinn enthalten, verpflichten sich, Delta Dore ihre CMRT-Berichte gemäß EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktminerale zur Verfügung zu stellen.

Umweltschutz

Unsere Lieferanten müssen alle geeigneten und konkreten Maßnahmen ergreifen, um die mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten, zu vermeiden, zu begrenzen und zu reduzieren.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen fordern wir unsere Lieferanten auf:

- ✓ Das Vorsorgeprinzip hinsichtlich der Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten anzuwenden;
- ✓ Ökodesign bei Produkten zu fördern, um deren Umweltauswirkungen während der gesamten Lebensdauer zu begrenzen;

- ✓ Transporte und Logistik zu optimieren, um den CO2-Fußabdruck zu reduzieren;
- ✓ Das Recycling aller Abfälle zu kontrollieren und Abfälle zu vermeiden;
- ✓ Die REACH-Verordnung einzuhalten und die Konformität mit der RoHS-Richtlinie sicherzustellen;
- ✓ Technologien mit geringem Verbrauch (Energie, Wasser, Material) und geringer CO2-Bilanz zu entwickeln;

Pflichtverletzungen

Sollte der Lieferant aufgrund besonderer Umstände bestimmte Bestimmungen dieses Verhaltenskodex nicht einhalten können, muss er die Delta Dore-Gruppe unverzüglich darüber informieren, um die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.

In einer solchen Situation kann die Delta Dore-Gruppe von Rechts wegen und unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche:

- ✓ Den Lieferanten auffordern, die Korrekturmaßnahmen innerhalb einer festgelegten Frist durchzuführen und/oder
- ✓ Den Vertrag und/oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten je nach Schwere des Verstoßes ganz oder teilweise schuldhaft zu kündigen.

Der Lieferant ist vollumfänglich verantwortlich für alle Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodexes durch ihn selbst oder seine Lieferanten oder Subunternehmer ergeben.



Vincent Battaglia
Einkaufsleiter der Gruppe



Verantwortungsvoller Einkauf

Verhaltenskodex der Delta Dore-Gruppe

Das Dokument ist auszufüllen und an die Einkaufsabteilung von Delta Dore zurückzusenden.

Verpflichtungen des Lieferanten

Wir bestätigen, dass:

- Wir den Verhaltenskodex für verantwortungsvollen Einkauf von Delta Dore erhalten und gelesen haben;
- Wir akzeptieren, dass die Nichteinhaltung eines Grundsatzes, je nach Schweregrad, als Pflichtverletzung angesehen werden und unsere Geschäftsbeziehung beenden kann;

Wir verpflichten uns:

- Die Anwendung dieser Grundsätze zu fördern;
- Alle Lieferanten und/oder Subunternehmer, die mit Delta Dore in Verbindung stehen, über die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu informieren und sie zu deren Einhaltung anzuhalten;

Datum: / /

Name des Unternehmens:

.....

Name des Vertreters:

Titel des Vertreters:

Unterschrift:

ANHÄNGE – GRUNDLEGENDE TEXTE

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



Erklärung, die 1948 von 58 Mitgliedsstaaten der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Ihr Ziel ist die Formulierung grundlegender Menschenrechte.

Siehe: <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html>

Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact



Die Freiwilligenvereinbarung, die 1999 von der UNO verabschiedet wurde, verpflichtet die Unternehmensleitung zur Förderung und Einhaltung von zehn Grundprinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Siehe: <https://www.unglobalcompact.org/>

Grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation



International
Labour
Organization

Erklärung, die 1919 von einer Institution der UNO aus Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern verfasst wurde.

Zum Schutz und zur Förderung grundlegender Arbeitsrechte. Diese gemeinsame Aktion hatte die folgenden Ziele:

- ✓ Abschaffung der Kinderarbeit;
- ✓ Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit;
- ✓ Einhaltung aller geltenden Gesetze zu Gehalt, Sozialleistungen und Arbeitszeit;
- ✓ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;

Siehe: <http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>